

**Protokoll zu TOP 2 Brunecker Straße Modul 2 – Bebauungsplan
Nr. 4652 „Ingolstädter Straße“ (Aurelis)**
Sachstand Bebauungsplan mit Grünordnungsplan

Die letzte Behandlung des Bebauungsplans fand in der 154. Sitzung am 11.10.2022 statt. Der Beirat bedankte sich in seinem damaligen Beschluss für die geleisteten Umplanungen zur Eingriffsvermeidung in alte, wertvolle Baumbestände. In der weiteren Konkretisierung der Planung bzw. Umsetzung sollten weiterhin alle Möglichkeiten genutzt werden, um die wertvollen Strukturen zu erhalten.

Die Vertreterin des Stadtplanungsamtes gibt anhand einer Präsentation einen Gesamtüberblick über das Areal, seine Aufteilung in drei Module der Bebauungsplanung einschließlich Straßenbahnverlängerung und den jeweiligen Stand der Verfahren mit Schwerpunkt auf die quantitative Grünflächenentwicklung (s. Anlage 2).

Der Vertreter des Landschaftsplanungsbüros der Aurelis Real Estate GmbH stellt den Umgang mit den natur- und artenschutzrechtlichen Belangen in Modul 2, v. a. die Themenfelder „Ausgleich“ und „Grünordnung“, vor (s. Anlage 3).

Im Unterschied zur letzten Planvorstellung ist im Bereich des zukünftigen Brunecker Parks kein rechtlich verpflichtender Ausgleich von Wald und geschützten Biotopen vorgesehen. Vor dem Hintergrund des zu erwartenden hohen Nutzungsdrucks ist externer Ausgleich geplant. Zur Vermeidung von zusätzlicher Versiegelung wurde das geplante Kinder- und Jugendhaus aus dem Park ausgegliedert.

Im Park sind acht Alt-Bäume nicht mehr zum Erhalt vorgesehen. Aufgrund der Historie des Gebiets als „ehemaliger Südbahnhof“ liegt eine sehr starke Kampfmittelbelastung vor. Die Werkleitung von SÖR legt dar, dass sich die Alt-Bäume in zukünftigen Spielflächen des Brunecker Parks befinden. Laut Kampfmittel- und Baumgutachten ist eine gänzliche Kampfmittelfreiheit bei gleichzeitigen Baumerhalt leider nicht möglich. In der Gesamtabwägung kann SÖR die Verantwortung und Haftungsverpflichtung für Spielflächen nur bei absoluter Kampfmittelfreiheit tragen. Im sogenannten „Drei-Eichenpark“ im Bereich der geplanten Wohnbebauung - da nicht für aktives Spielen vorgesehen - ist weiterhin der Erhalt von Alt-Bäumen ggf. durch Einfriedungen, Schutzvorrichtungen o. Ä. intendiert.

Am 27.05.2024

gez.

Walthelm

(Vorsitzende)

Anlagen

Anlage 1 Beschluss zu TOP 2 „Brunecker Straße Modul 2“

Anlage 2 Präsentation Stadtplanungsamt vom 30.04.2024

Anlage 3 Präsentation WGF vom 30.04.2024

**Anlage 1 zu TOP 2 Brunecker Straße Modul 2 – Bebauungsplan
Nr. 4652 „Ingolstädter Straße“ (Aurelis)
Sachstand Bebauungsplan mit Grünordnungsplan**

Beschluss

des Naturschutzbeirates der Stadt Nürnberg vom 30. April 2024

- einstimmig -

Der Beirat begrüßt, dass weiterhin ein Erhalt wertvoller Grün- und Gehölzstrukturen („Gehölzband Münchner Straße“, „Drei-Eichenpark“) vorgesehen ist und zusätzliche bauliche Entwicklungen im zukünftigen Brunecker Park vermieden werden.

Es wird bedauert, dass die Alt-Bäume im zukünftigen Brunecker Park aufgrund der Kampfmittelbelastung beseitigt werden. Zur Verifizierung des Ausmaßes der Belastung soll nach Fällung der Bäume ein Evaluierungsbericht über die gefundenen Kampfmittel an den Baumstandorten vorgestellt werden. Der Beirat fordert als Ersatz eine Anzahl heimischer Laubbäume im Park gemäß städtischer Baumschutzverordnung.

Angesichts des planexternen ökologischen Ausgleichs sollen - im Sinne der Biodiversität - naturnahe Bereiche mit extensivem Grünland im Brunecker Park geschaffen werden.

Der Beirat erinnert an das zugesagte Monitoring der Stadt Nürnberg (Stadtplanungsamt) zu den artenschutzfachlichen Auswirkungen für das angrenzende Dutzendteichgelände durch die Gesamt-Entwicklung der Module 1, 2 und UTN (vgl. Sitzung vom 07.11.2022).

Es sollen weiterhin alle Möglichkeiten genutzt werden, um wertvolle Strukturen zu erhalten. Der Beirat wünscht, über wesentliche Entwicklungen wieder informiert zu werden.

Am 30.04.2024

gez.

Walthelm

(Vorsitzende)